



An die  
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg  
Färberstraße 4  
5110 Oberndorf bei Salzburg

Färberstraße 4  
5110 Oberndorf bei Salzburg  
Tel.: +43 6272 4225 0  
Fax: +43 6272 4225 14  
Internet: [www.oberndorf.salzburg.at](http://www.oberndorf.salzburg.at)  
E-Mail: [stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at](mailto:stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at)

EAP 120-2-4

## Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung zum Parken in Kurzparkzonen

### 1. Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin

Familienname:	_____	Akad. Grad:	_____
Vorname:	_____	Geboren am:	_____
Straße:	_____	Hausnr./TOP:	_____
Ort:	Oberndorf bei Salzburg	PLZ:	5110
Telefon-Nr.:	_____		

Bei dem von mir angeführten Wohnsitz handelt es sich um meinen **Hauptwohnsitz** (dieser ist an jener Unterkunft begründet, an der man sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehung zu machen).

### 2. Angaben zum Kraftfahrzeug (KFZ)

Behördliches Kennzeichen des KFZ (max. 3,5 t Gesamtgewicht):	_____
Das KFZ ist auf mich zugelassen:*)	<input type="checkbox"/>
Das KFZ ist auf meinen Arbeitgeber zugelassen:*)	<input type="checkbox"/>

**Hinweis:** Vorzulegen ist der Zulassungsschein und bei Firmenfahrzeugen eine Bestätigung über die Privatnutzung.

### 3. Verfügen Sie über einen Privatstellplatz im unmittelbaren Wohnbereich (z.B. Garage gemietet, gekauft bzw. Parkplatz im Innenhof)?

<input type="checkbox"/> JA*)	<input type="checkbox"/> NEIN*)
-------------------------------	---------------------------------

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**Hinweis:** Das Nichtvorhandensein eines privaten Abstellplatzes ist durch Vorlage geeigneter Urkunden nachzuweisen. In Betracht kommen insbesondere Bestätigungen des Vermieters oder der Hausverwaltung, oder ein Grundbuchsauszug, aus dem ersichtlich ist, dass einer Wohnung kein Abstellplatz zugeordnet ist.

#### **4. Antrag auf eine Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 zum Parken in Kurzparkzonen auf Straßen von örtlicher Bedeutung**

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum zeitlich uneingeschränkten Parken in einer von der Gemeindevertretung verordneten Kurzparkzone in meinem Wohngebiet.

**Hinweis:** Ausnahmegewilligungen können von der Stadtgemeinde nur für Straßen von örtlicher Bedeutung (**Gemeindestraßen**) erteilt werden. Die entlang von Landesstraßen (**Brückenstraße** und der größte Teil der **Salzburger Straße**) gelegenen Kurzparkzonen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde.

#### **5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

- Ich stimme einer der Datenschutzerklärung **Aktenverwaltung und Datenmanagement im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung** (im Internet abrufbar unter: <http://www.oberndorf.salzburg.at/Buergerservice/Datenschutzerklaerungen>) entsprechenden Verarbeitung und Offenlegung meiner personenbezogenen Daten zu. Ich habe die obenstehende Datenschutzerklärung gelesen. Offene Fragen wurden mir verständlich beantwortet.

#### **6. Bestätigung und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin**

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass diese überprüft werden. Unwahre Angaben führen zum Widerruf der Ausnahmegewilligung. Zusätzlich ziehen falsche Angaben zur Erlangung der Ausnahmegewilligung eine Bestrafung gemäß § 228 StGB nach sich.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### **Verwaltungsabgaben und feste Gebühren**

Ausstellung der Ausnahmegewilligung:	EUR 93,00
Eingabegebühr:	EUR 14,30
Beilagengebühr:	EUR 3,90 je Bogen